

Polizeirevier Halle (Saale)



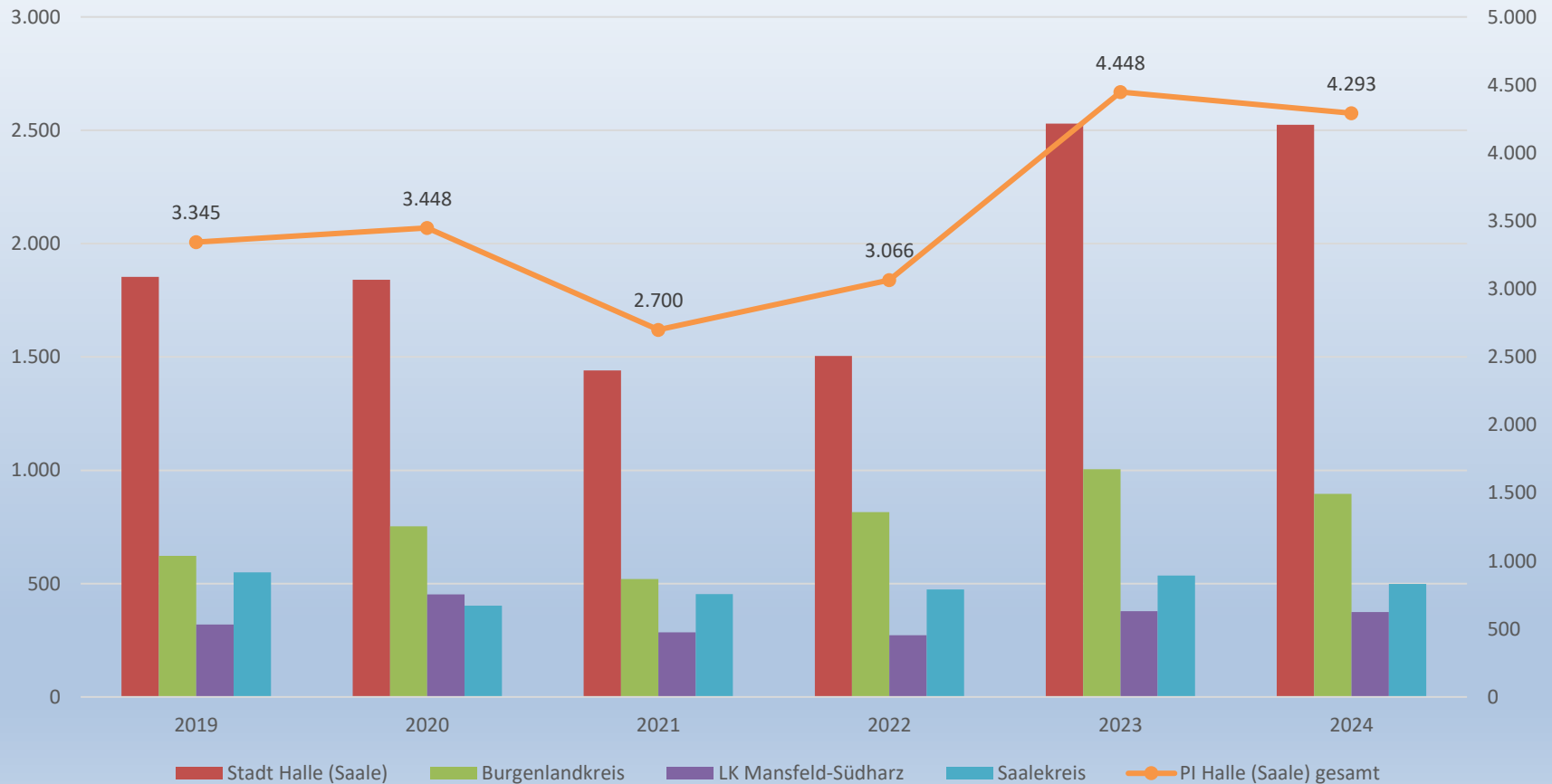
Prävention gegen Ladendiebstahl

11.11.2025 IHK SGH

Polzeirevier Halle (Saale)



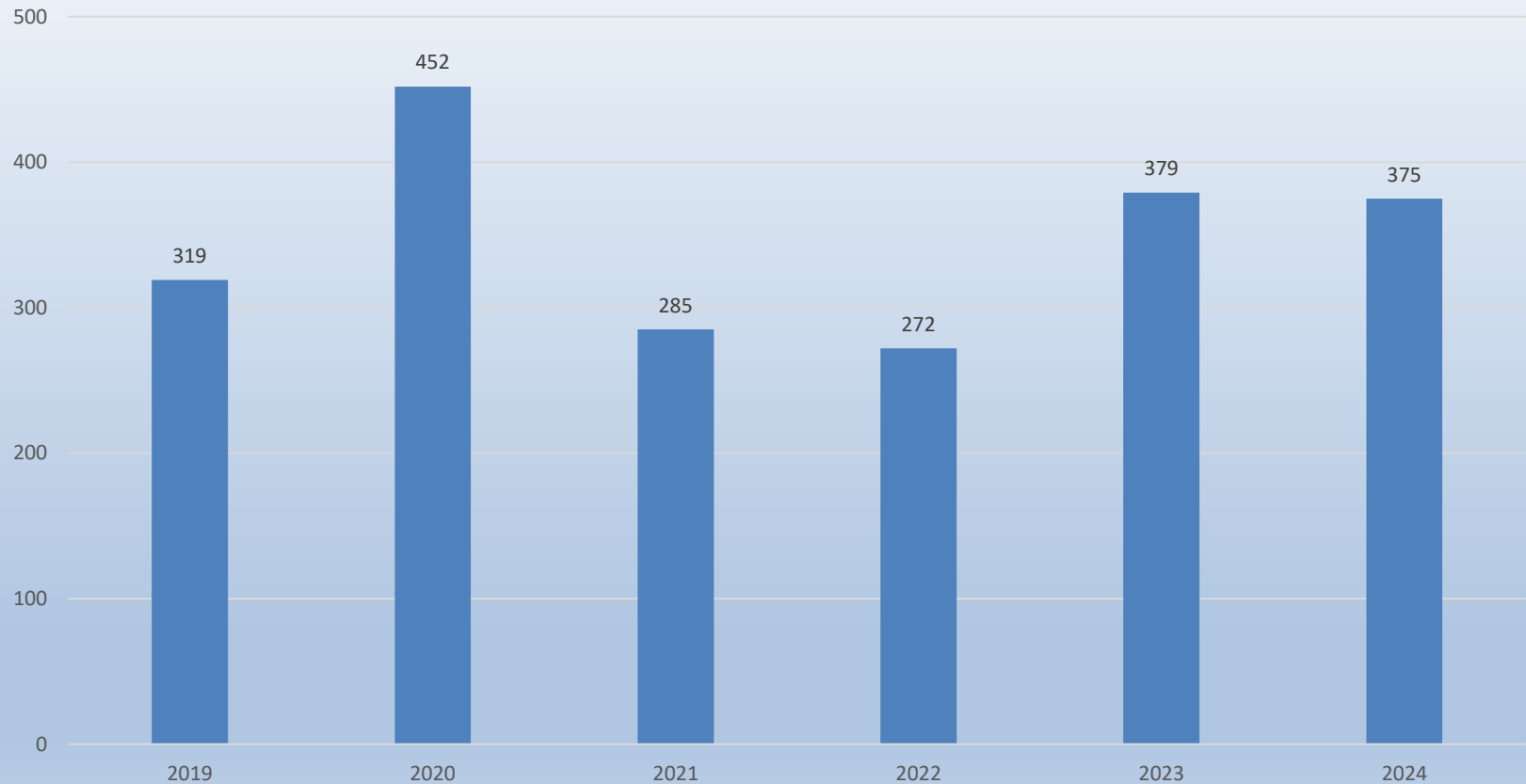
Polizeiinspektion Halle (Saale)
Erfasste Fälle Ladendiebstahl gesamt



Polizeirevier Halle (Saale)



LK Mansfeld-Südharz
Erfasste Fälle Ladendiebstahl gesamt



Polzeirevier Halle (Saale)



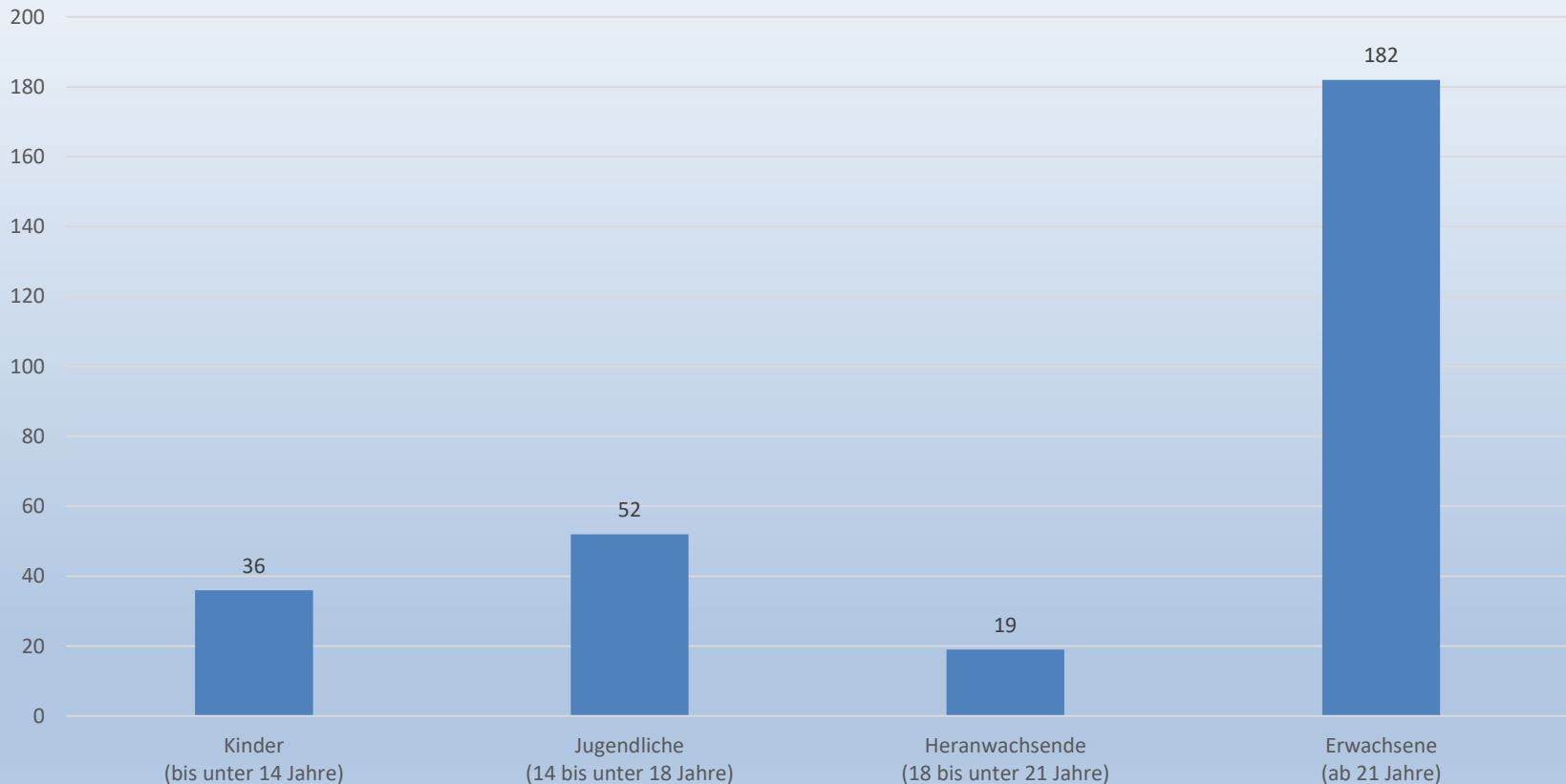
Stadt Sangerhausen
Erfasste Fälle Ladendiebstahl gesamt



Polizeirevier Halle (Saale)



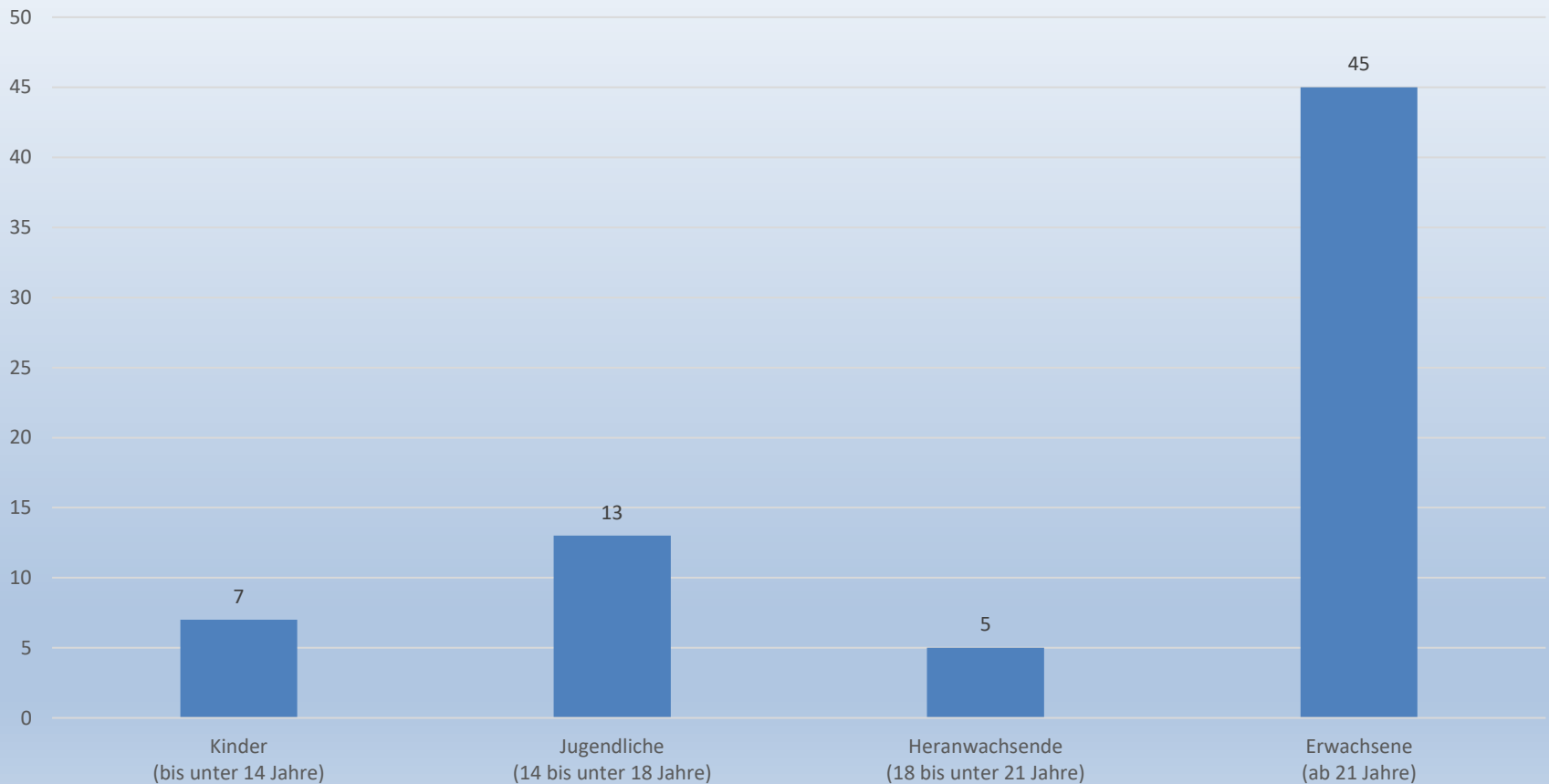
LK Mansfeld-Südharz
Altersstruktur der Tatverdächtigen 2024



Polizeirevier Halle (Saale)



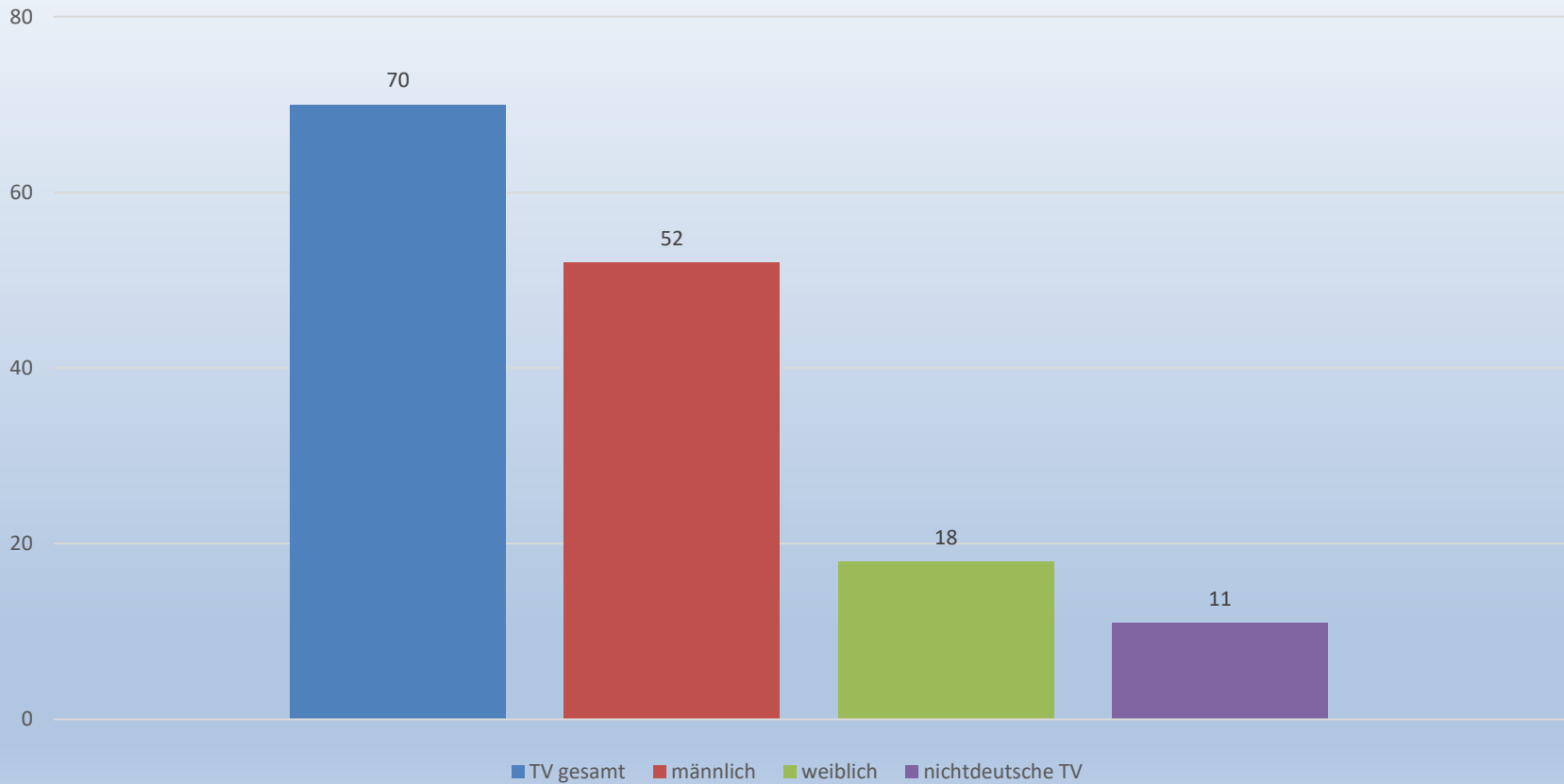
Stadt Sangerhausen
Altersstruktur der Tatverdächtigen 2024



Polizeirevier Halle (Saale)



Stadt Sangerhausen
Tatverdächtigenstruktur 2024



Polizeirevier Halle (Saale)



Vermögensschaden (Hellfeld)

- jährlich entsteht dem Einzelhandel ein Schaden von ca. 2,95 Mrd. Euro durch Ladendiebstahl

„Beliebt“ in Sangerhausen:

Lebensmittel,
Getränke,
Alkohol,
Bekleidung,
Süßigkeiten,

...

	2023	2024
PI Halle (Saale) gesamt	401.014 €	394.543 €
Stadt Halle (Saale)	197.467 €	172.375 €
Burgenlandkreis	103.430 €	85.760 €
Stadt Weißenfels	31.483 €	31.178 €
LK Mansfeld-Südharz	27.985 €	31.020 €
Stadt Sangerhausen	9.705 €	7.891 €

Polizeirevier Halle (Saale)



Straftaten

§ 242 Absatz 1 StGB

„Wer eine fremde bewegliche Sache einem anderen in der Absicht wegnimmt, die Sache sich oder einem Dritten rechtswidrig zuzueignen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“

Weitere Straftaten, die im Rahmen eines Ladendiebstahls begangen werden können:

Betrug
Urkundenfälschung
Sachbeschädigung
Hausfriedensbruch
Raub
...

Polizeirevier Halle (Saale)



Diebstahl geringwertiger Sachen gem. § 248a StGB

Diebstahl oder
Betrug einer
geringwertigen
Sache (bis zu 25€)

Verfolgung nur
auf Strafantrag
(§248a StGB i.V.
§263 Abs. 4 StGB)

Ausnahme:
besonderes
öffentliches
Interesse



Rechtliche Möglichkeiten der Inhaber und Mitarbeiter

- Vorläufige Festnahme
- Strafanzeige und Strafantrag
- Hausverbot

Polizeirevier Halle (Saale)



Vorläufige Festnahme

Jedermannsrecht gemäß § 127 Absatz 1 StPO

auf „frischer“ Tat

Festnahme nach Verfolgung ist erlaubt

Kinder (noch nicht 14 Jahre alt) sind gemäß § 19 StGB schuldunfähig

Grundsatz bei Kindern und Jugendlichen: Prävention vor Repression – Übergabe an die Polizei zur anschließenden Übergabe an die Erziehungsberechtigten – Meldung Jugendamt

Polizeirevier Halle (Saale)



Strafanzeige und Strafantrag

- Strafantrag zwingend erforderlich bei einigen Straftaten:
 - Verstoß gegen ein erteiltes Hausverbot (§ 123 StGB)
 - wenn sich die Tat auf geringwertige Sachen bezieht (§§ 248a, 263 Absatz 4 StGB)
- Strafantrag muss gemäß § 77b StGB grundsätzlich innerhalb von **drei** Monaten ab Kenntnis von Tat und Täter bei der Strafverfolgungsbehörde eingegangen sein § 158 II StPO: Bei Straftaten, deren Verfolgung nur auf Antrag eintritt, müssen die Identität und der Verfolgungswille der antragstellenden Person sichergestellt sein – **am besten Schriftform vom Berechtigten**
- Jede bei der Polizei erfolgte Anzeige wird nach Durchführung der erforderlichen Ermittlungen der Staatsanwaltschaft vorgelegt

Polizeirevier Halle (Saale)



Wichtig für die Strafanzeige:

- Vollständige Angaben zum Sachverhalt (leserlich!)
- Namen und ladungsfähige Anschriften/Telefonnummern von TV und **Tat-Zeugen**
- Bezeichnung weiterer Beweismittel/Fotos -> Anlagen
- Ausführliche Dokumentation der Tathandlung
- Personenbeschreibung der Täter (auch bei bekannten Tätern)
- Gesichertes Videomaterial der Tatbegehung mit Hinweis auf Tatzeit

Möglichkeit der Vorläufige Festnahme und Haftbefehl bei beschleunigtem

Verfahren § 127 b StPO (eine unverzügliche Entscheidung im beschleunigten Verfahren ist wahrscheinlich; auf Grund bestimmter Tatsachen ist zu befürchten, dass der Festgenommene der Hauptverhandlung fernbleiben wird)

§ 417 StPO einfacher Sachverhalt, klare Beweislage (zur sofortigen Verhandlung geeignet) - Erwachsene

Problem: Zeit, Qualität, Beweismittel (ZEUGEN)



Maßnahmen gegen Ladendiebstahl

- Schulung von Mitarbeitern
- Verbesserung der baulichen Gestaltung und Warenpräsentation
- Sicherung der Waren
- Nutzung technischer Überwachung
- Einsatz von Sicherheitspersonal
- Vorbeugen von Diebstahl durch Mitarbeiter
- Vernetzung und Kooperation
- Innovationen (Selbstbedienungskasse, NFC, ...) - Reaktionen



Schulung von Mitarbeitern

- Sensibilisierung der Mitarbeiter durch regelmäßige spezielle Schulungen
- Durchführen von Verhaltenstrainings
- Schulungen zu:
 - „gängigen Tricks“ der Ladendiebe - Innovation
 - zum richtigen Umgang mit dem Täter
 - zu rechtlichen Grundlagen
 - zu „Hitlisten“ gestohlener Waren (geschäftsabhängig)
- Beratungsangebote von Sicherheitsfachleuten
- Vernetzung mit nahliegenden Geschäften



Verbesserung der Verkaufsraumgestaltung und Warenpräsentation

- Übersichtliche Gestaltung der Verkaufsräume
- Aufbewahrung diebstahlgefährdeter Artikel in einbruchshemmenden Glasvitrinen
- Überwachung der Umkleidekabinen (aber: **kein** Video!)
- Aufbewahrungsstelle für größere Taschen
- mitgeführte Behältnisse vermeiden
- gut sichtbare Warnschilder



Sicherung der Waren

- Technologien zur Sicherung der Waren (z.B. Akkustomagnetische Technologie [RFID], Scanmarketing)
- mechanische Sicherung in geeigneten Fällen (Ketten, Stahlseile, Glasabdeckungen)
- Schulung zu Manipulationsmöglichkeiten an gesicherter Ware



Nutzung technischer Überwachung

- Kameradooms, aber auch Kamera in Gesichtshöhe (z.B. Ausgang für bessere Wiedererkennung)
- Kameraattrappen und Spiegel als wirkungsvolles und zudem kostengünstiges Mittel (Problem: Ausspähung/Test)
- Einrichtung zur stillen Alarmierung von (allen) Mitarbeitern



Einsatz von Sicherheitspersonal

- Ladendiebe bereits vor Eintritt in das Geschäft erkennen
- uniformierte Sicherheitskräfte (OA, Polizei) steigern die Sicherheit in Geschäften und Einkaufsstrassen
- präsente Ansprechpartner
- bestärken Mitarbeiter in ihrer Bereitschaft, Ladendiebe anzusprechen
- uniformierte „Türsteher“ schrecken ab
- bei Einsatz von Security sinken die Fallzahlen deutlich
- Einsatz von verdeckten Ladendetektiven



Vernetzung und Kooperation

- durch beständige Zusammenarbeit ein Vertrauensverhältnis mit anderen Geschäften/Unternehmen schaffen
- Lokale „Warnsysteme“ installieren, um über potenzielle Ladendiebe zu informieren
- gemeinsame Fortbildungen mit der Polizei, Einzelhandelsverbänden oder Sicherheitsunternehmen -> Innovationen
- Mitwirkung in kommunalen Präventionsräten

Polizeirevier Halle (Saale)



Gängige Tricks der Ladendiebe

Gebräuchlichste Methode	Alt-gegen-Neu Trick	Trojanisches Pferd
Präpariertrick	Ablenkungstrick	Sicherungstrick
Klaukoffertrick	Zeitschrift in Zeitschrift-Trick	Verwirrtrick
Helmtrick	Fingierter Streit	Gebrauchte Kassenbons
Umpacken	Ineinanderpacken	Zwiebeltrick
Aufeinanderpacken	Schwangerschaftstrick	Soziale Tour
Zusatzkauf	„Neuer“ Taschentrick	Gürteltrick
...Innovation -> SB-Kassen		

Polizeirevier Halle (Saale)



Ihre Ansprechpartnerin für MSH für Prävention

Polizeihauptkommissarin Steffi Schwan

Tel.: 03476 856-311

za.prev-msh@polizei.sachsen-anhalt.de

Polizeirevier Halle (Saale)



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.